

Beschlussvorschlag:

***Aussetzen der Regel für die Finanzaufteilung zwischen Kreis- und Ortsverbänden für 2025***

Angesichts der Vervielfachung der Mitgliederzahl und der dadurch notwendigen Neustrukturierung des Kreisverbandes beschließt die Kreismitgliederversammlung:

Die finanziellen Reserven und Einnahmen im Kreisverband, die nicht durch laufende Aktivitäten und die Finanzierung und Absicherung der beiden Büros gebunden sind, werden vorrangig zur Finanzierung des Kommunalwahlkampfes eingesetzt. In allen Gemeinden des Kreises, in denen sich Mitglieder kommunalpolitisch engagieren wollen und sich zutrauen die Interessen der Menschen Ihrer Kommune in den Räten zu vertreten, soll ein Wahlantritt und der Wahlkampf ermöglicht werden. Deshalb müssen Aktivitäten und insbesondere die Wahlkampfplanungen mit dem Kreisvorstand abgestimmt werden. Der Kreisvorstand berücksichtigt dabei, dass es im wesentlichen die Stadtverbände Hamminkeln/Wesel und Dinslaken sind, die Ihre finanziellen Mittel hierfür bereitstellen.